

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

7. Jahrgang

Schorfheide, 18.06.2010

Nummer 05 / 2010

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 135

„Photovoltaik am Flugplatz“ im Ortsteil Finowfurt

Seite 1

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2010

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2010

Seite 3

Amtliche Bekanntmachung des Ordnungsamts

Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“ im Ortsteil Finowfurt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 04.11.2009 unter der Beschluss-Nr. BA/0107/09 den Entwurf des VBP, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom November 2009 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erst dann bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Eigentumsnachweis für sämtliche Grundstücke im Plangebiet muss der Gemeinde mindestens in Form einer Auflassungsvormerkung als Grundbuchauszug vorliegen.
- Der Nachweis der Eintragung sämtlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch muss der Gemeinde vorliegen; das sind
  1. die Eintragungen zur Sicherung der Erschließung des Plangebietes, zum einen zu Lasten der Forst und zum anderen zu Lasten der Wirtschafts-, Verkehrszentrum Finow GmbH & Co.KG (WVZ),
  2. die Sicherung der Flurstücke, die als Ausgleichsflächen für die Beeinträchtigung geschützter Biotope zur Verfügung gestellt werden.
- Die Vereinbarungen zwischen dem Vorhabenträger und den entsprechenden Grundstückseigentümern über die Zurverfügungstellung der Ausgleichsflächen müssen vorliegen.
- Die Bürgschaft muss der Gemeinde gemäß Durchführungsvertrag übergeben sein.

Die Bedingungen wurden erfüllt, die Nachweise liegen vor. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der VBP Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr) im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.: 03335 4534-17).

Im Monat Juli 2010 können die Unterlagen zum Bebauungsplan zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) unter Aktuelles/Schlagzeilen angesehen werden.

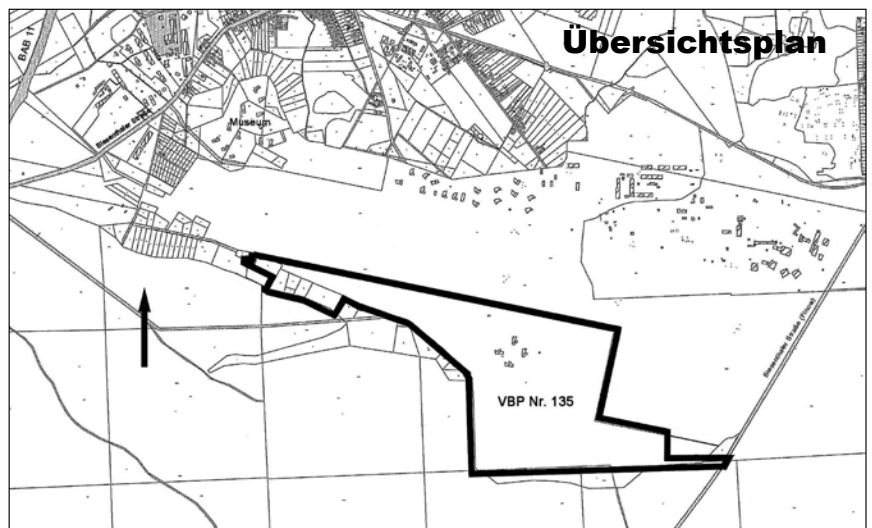
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schorfheide, 27.05.2010

Uwe Schoknecht, Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 04.11.2009 unter der Beschluss-Nr. BA/0107/09 den Entwurf des VBP Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom November 2009 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erst dann bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Eigentumsnachweis für sämtliche Grundstücke im Plangebiet muss der Gemeinde mindestens in Form einer Auflassungsvormerkung als Grundbuchauszug vorliegen.
- Der Nachweis der Eintragung sämtlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch muss der Gemeinde vorliegen; das sind
  1. die Eintragungen zur Sicherung der Erschließung des Plangebietes, zum einen zu Lasten der Forst und zum anderen zu Lasten der Wirtschafts-, Verkehrszentrum Finow GmbH & Co.KG (WVZ),
  2. die Sicherung der Flurstücke, die als Ausgleichsflächen für die Beeinträchtigung geschützter Biotope zur Verfügung gestellt werden.

- Die Vereinbarungen zwischen dem Vorhabenträger und den entsprechenden Grundstückseigentümern über die Zurverfügungstellung der Ausgleichsflächen müssen vorliegen.

Die Bürgschaft muss der Gemeinde gemäß Durchführungsvertrag übergeben sein. Die Bedingungen wurden erfüllt, die Nachweise liegen vor.

Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den VBP einschließlich seiner Begründung werden im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide im Juni 2010 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr) im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 bereitgehalten.

Schorfheide, 27.05.2010

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht, Bürgermeister



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2010

#### Öffentlicher Teil

#### Auftragsvergabe: Schloss Lichterfelde - Hüllensanierung, 2. BA Fassadensanierung 2010, Los 05 - Fassadengerüst

Vorlage: BA/0147/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für die Hüllensanierung Schloss Lichterfelde 2. BA,

Los 05 – Fassadengerüst an die Firma:  
Lindemann Gerüstbau  
Schleusenstraße 31  
16225 Eberswalde

laut Angebot vom 22.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 14.980,18 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0147/10 wurde einstimmig gefasst.*

#### Auftragsvergabe: Schloss Lichterfelde - Hüllensanierung, 2. BA Fassadensanierung 2010, Los 06 - Fenster aus Holz

Vorlage: BA/0150/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen den Auftrag für die Hüllensanierung Schloss Lichterfelde 2. BA,

Los 06 – Fenster aus Holz an die Firma:  
Tischlerei Killermann  
Lichterfelde  
Eberswalder Str. 2  
16244 Schorfheide

laut Angebot vom 19.03.2010 zu einer Angebotssumme von 26.267,82 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0150/10 wurde einstimmig gefasst.*

#### Auftragsvergabe: Schloss Lichterfelde - Hüllensanierung, 2. BA Fassadensanierung 2010, Los 07 - Fassadensanierung

Vorlage: BA/0151/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für die Hüllensanierung Schloss Lichterfelde 2. BA,

Los 07 – Fassadensanierung an die Firma:  
Kleemann Bau GmbH  
Lichterfelde  
Eberswalder Str. 58  
16244 Schorfheide

laut Angebot vom 22.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 125.437,34 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0151/10 wurde einstimmig gefasst.*

#### Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 10 - Ausgabeküche

Vorlage: BA/0153/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 10 – Ausgabeküche an die Firma:  
INOX Großküchen- und Gastronomieeinrichtungsgesellschaft mbH  
Lindenstraße 45  
17033 Neubrandenburg

laut Angebot vom 18.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 16.324,43 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0153/10 wurde einstimmig gefasst.*

#### Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 13 - Maler/Bodenbelag

Vorlage: BA/0154/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 13 – Maler/Bodenbelag an die Firma:  
Löcknitzer Maler GmbH  
Rothenklempenower Str. 47  
17321 Löcknitz

laut Angebot vom 17.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 29.233,02 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0154/10 wurde einstimmig gefasst.*

#### Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 14 - Schlosserarbeiten

Vorlage: BA/0155/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 14 – Schlosserarbeiten an die Firma:  
Metallbau Matthias  
Blumenhagen  
Schmiedenweg 1  
16303 Schwedt/Oder

laut Angebot vom 18.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 21.273,09 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0155/10 wurde mehrheitlich (mit einer Nein-Stimme) gefasst.*

**Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 16 - Bauendreinigung**

Vorlage: BA/0156/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 16 – Bauendreinigung an die Firma:  
BIG HÖNIGKE  
Sperlingsgasse 10  
15370 Fredersdorf

laut Angebot vom 22.03.2010 zu einer Angebotssumme von 1.259,88 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0156/10 wurde mehrheitlich (mit einer Enthaltung) gefasst.*

**Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 17 - Außenanlagen**

Vorlage: BA/0157/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 17 – Außenanlagen an die Firma:  
Gebrüder Brodmann GbR  
Bahnhofstraße 59  
16359 Biesenthal

laut Angebot vom 19.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 14.175,67 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0157/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt - Hortneubau - Ausbau Etappe 2, Los 15 - WDVS - Fassadendämmung**

Vorlage: BA/0158/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort – Finowfurt – Ausbau Etappe 2,

Los 15 – WDVS – Fassadendämmung an die Firma:  
Drei Schilde  
Gebäudeservice GmbH & Co. KG  
Freienwalder Str. 68  
16225 Eberswalde

laut Angebot vom 18.03.2010 zu einer Angebotssumme von brutto 71.432,50 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0158/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Breitbandversorgung der Ortsteile Klandorf, Schluff und Böhmerheide**

Vorlage: HA/0148/10

**Beschluss:** Es wird beschlossen, den Auftrag für den Breitbandausbau an die Firma:

T-Mobile Deutschland GmbH  
Landgrabenweg 151  
53227 Bonn

laut Angebot vom 25.03.2010 zu einer Auftragssumme von 78.362,00 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. HA/0148/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Nichtöffentlicher Teil**

**Grundstücksangelegenheit**

Vorlage: BA/0160/10

**Beschluss:** Die Gemeinde verkauft Teilflächen aus den Flurstücken 200 und 201 in der Flur 12 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Gesamtgröße von ca. 1.054 m<sup>2</sup>. Flächengrößenabweichungen sind auszugleichen. Die anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel einzuarbeiten.

*Der Beschluss Nr. BA/0160/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Grundstücksangelegenheit**

Vorlage: BA/0161/10

**Beschluss:** Die Gemeinde Schorfheide lehnt den Antrag auf Ankauf der Flurstücke 419, 477 und 478 in der Flur 1 der Gemarkung Werbellin mit einer Größe von insgesamt 89.690 m<sup>2</sup> ab.

*Der Beschluss Nr. BA/0161/10 wurde einstimmig gefasst.*

*Mehrheitlich wurde für eine Ausschreibung gestimmt.*

Uwe Schoknecht

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2010**

**Öffentlicher Teil**

**Antrag der SPD-Fraktion auf „Überprüfung auf Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“**

*Dem Antrag wurde mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.*

**Gebietstausch - Gemarkung Finowfurt, Gemarkung Marienwerder**

Vorlage: BA/0135/10

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt zwecks Gebiets-tausch die in der Anlage I aufgeführten Flächen der Gemarkung Finowfurt Flur 1 sowie die in der Anlage II aufgeführten Flächen der Gemarkung Rosenbeck Flur 3 gegen die in der Anlage III aufgeführten Flächen der Gemarkung Marienwer-der Flur 9 zu tauschen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

*Der Beschluss Nr. BA/0135/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Bebauungsplan Nr. 5 „Böhmerheide“ - 2. Änderung**

Vorlage: BA/0162/10

**Beschluss:**

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Groß Schöne-beck Flur 11, 12 und Flur 13, soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 5 „Böhmerheide“ geändert werden.

Die Gemeindevertreter beschließen, für das Gebiet des rechtswirksamen Bebauungsplans die 2. Änderung als einfache Änderung nach § 13 Bauge-setzbuch einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Ortslage Böhmerheide zwischen Hammer Chaussee einschließlich des angrenzenden Teiles der Straße (süd-

liche Begrenzung) und Weißem See als nördliche Grenze, es ist im Westen begrenzt durch die Gemarkungsgrenze entlang des Kuhpanzsees und im Osten durch das Waldgrundstück Flurstück 57 in der Flur 13. Zum Plangebiet gehören weiterhin das Gebiet des ehemaligen KIM-Ferienobjektes, beste-hend aus den Flurstücken 89 und 16 in der Flur 13 sowie die Flurstücke 11/1, 11/2, 49, 50, 51 und 52 der Flur 11 auf der südlichen Seite der Hammer Chaussee im Osten des Plangebietes und die Flurstücke 283 teilweise, 344, 345, 112/1 südlich des Nachtgallenweges sowie 284 und 285 der Flur 12 am Ende der Sperbergasse (Siehe Anlage 1).

Mit dieser Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Ziele dieser Planänderung sind einerseits die Festsetzung einer Mindest-grundstücksgröße und andererseits, bereits bestehenden kleineren Grund-stücken eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen.

Es soll eine Mindestgrundstücksgröße von 800 m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

Für Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet, die kleiner sind, soll aus-nahmsweise eine maximale Grundfläche nach § 19 Baugesetzbuch von 160 m<sup>2</sup> zugelassen werden, wenn die entsprechenden Grünausgleichsmaß-nahmen nachgewiesen werden.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.
3. Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Auslage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Vor der Auslage erfolgt zusätzlich eine Bürgerversammlung. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.
4. Von der Änderung berührte Behörde ist nur der Landkreis Barnim.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

*Der Beschluss Nr. BA/0162/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 B „Brendel“ - 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag**

Vorlage: BA/0163/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter beschließen den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 B „Brendel“ vom 09.03.2009 mit einem 1. Nachtrag wie folgt zu ändern:

Die Frist für die Einreichung der Bauantragsunterlagen wird um zwei auf insgesamt drei Jahre verlängert.

§ 3 (Durchführungsverpflichtung und Nutzungsbindung) Nr. 3 lautet nunmehr:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vollständige und genehmigungsfähige Bauanträge für die Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens drei Monate nach Rechtskraft der jeweiligen Baugenehmigung mit den Vorhaben beginnen und sie innerhalb von zwei Jahren fertig stellen.

*Der Beschluss Nr. BA/0163/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Vergleichsvorschläge Fördermittel Flugplatz**

Vorlage: HA/0145/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung stimmt den durch das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) vorgeschlagenen 6 Vergleichen (Anlage) zur Beilegung der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten 2 K 1537/06, 2 K 1589/06, 2 K 1758/06, 2 K 1794/06, 2 K 1795/06, 2 K 1796/06 zu.

1. Die Gemeinde Schorfheide zahlt die Eigenanteile in Höhe von a) 15.323,42 € verzinst ab 25.10.1996 mit jährlich 3 Prozentpunkten und ab 24.12.2003 mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz bei der Deutschen Bundesbank und b) 15.323,42 € verzinst ab 05.10.1996 mit jährlich 3 Prozentpunkten und mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz bei der Deutschen Bundesbank bzw. dem Basiszinssatz ab dem 24. Dezember 2003.
2. Im Gegenzug ist das Land Brandenburg verpflichtet, alle 3 Leistungs- und Zinsbescheide, mit denen die Gemeinde Schorfheide zur Rückzahlung der Fördersummen verpflichtet wurde, aufzuheben.
3. Zur Beendigung der Gerichtsverfahren verpflichtet sich die Gemeinde, die erhobenen Klagen zurückzunehmen.

*Der Beschluss Nr. HA/0145/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Austritt aus dem Tourismusverein Schorfheide-Chorin e.V.**

Vorlage: HA/0149/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde zum 31.12.2010 aus dem Tourismusverein Schorfheide-Chorin austritt.

*Der Beschluss Nr. HA/0149/10 wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

**Austritt aus der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V.**

Vorlage: HA/0152/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde zum nächstmöglichen Termin aus der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V. austritt.

*Der Beschluss Nr. HA/0152/10 wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

**1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**

Vorlage: KA/0164/10

**Beschluss:** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010 und ihre Anlagen werden beschlossen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010 wird bestätigt.

*Der Beschluss Nr. KA/0164/10 wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.*

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 24 „TGE - Gemarkung Lichterfelde“ - 1. Änderung - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Vorlage: BA/0166/10

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des BBP und der Begründung sind für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt worden, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 geprüft. Von Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Die Grundzüge der Planung werden durch die Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) nicht berührt. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des geänderten Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der vorliegenden Fassung vom April 2010 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

*Der Beschluss Nr. BA/0166/10 wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.*

**Versteigerung Grundstücke im OT Groß Schönebeck**

Vorlage: BA/0165/10

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Grundstücke Alte Joachimsthaler Straße 28 und 35 im OT Groß Schönebeck über die Deutsche Grundstücksauktionen AG zu realisieren.

*Der Beschluss Nr. BA/0165/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.**

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung des Ordnungsamts**

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Schorfheide vom 14.03.2007 darf die Verkaufsstelle **Roller GmbH & Co. KG, Markt Finowfurt und das gesamte Fachmarktzentrum im OT Finowfurt, An der B 167 am Sonntag, den 20.06.2010, anlässlich des 17. Geburtstages des Roller-Marktes**

**von 13:00 Uhr bis 18:00Uhr**  
für den Verkauf geöffnet sein.

Schorfheide, 18.05.2010

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**IMPRESSUM**

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister (v.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide • Tel.: 03335 4534-18  
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de  
e-mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de  
Satz: image graphic  
Druck: Grill & Frank • Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.